

Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-064/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.11.2019

Einreicher:

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Planung von Schulküchen

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, beim Neubau oder bei Sanierungen von Schulen, die eine Änderung des Raumprogramms vorsehen, **in der Regel** Räume für selbstkochende Einrichtungen mit zu planen. **Abweichungen aus besonderen Gründen sind gegenüber dem Schul- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung und dem Stadtrat zu begründen.** Zu prüfen sind dabei insbesondere der individuelle Flächenbedarf, abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer je Durchgang, sowie die Mitversorgung anderer Einrichtungen.

Die Ergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen bis Ende des I. Quartals 2020 vorzulegen, soweit diese nicht schon vorab für Beschlussfassungen, den Schulhausbau betreffend, notwendig sind.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift